

abo+ GENTECHNIK

EU will Vorschriften für neue Züchtungsverfahren deutlich lockern: Nun muss der Bundesrat über die Bücher

Die EU-Kommission legt vor: In einem Bericht zeigt sie auf, wie sie künftig mit neuen gentechnischen Verfahren umgehen will. Der Vorschlag hat Auswirkungen auf die Schweiz – und veranlasst Gentechnik-Gegner zu einer breit angelegten Kampagne.

Chiara Stäheli

05.07.2023, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



In der Schweiz stösst die Zulassung neuer gentechnischer Verfahren auf Widerstand – zum Beispiel vonseiten der Kleinbauernvereinigung.

Bild: Keystone/Peter Schneider

Die EU-Kommission sorgt für eine kleine Revolution in der Geschichte der Pflanzenzüchtung. Sie schlägt vor, die Regeln für die sogenannten neuen Züchtungsverfahren – dazu zählt etwa die Genschere CRISPR/Cas – deutlich zu lockern. Zwar soll der konkrete Gesetzesvorschlag zur Regulierung der neuen Gentechnik erst heute offiziell veröffentlicht und vorgestellt werden. Doch ein Entwurf des Berichts wurde vorab geleakt – grosse Änderungen sind laut Beobachtern nicht mehr zu erwarten.

Im Kern sieht die EU-Kommission vor, dass die neuen Techniken von den bisher zahlreich geltenden Auflagen für gentechnisch veränderte Pflanzen befreit werden sollen. Bedingung dafür ist, dass die durch diese Verfahren entstandenen Sorten auch durch natürliche Züchtung – etwa durch Kreuzung oder Auslese – hätten entstehen können. Dem Vorschlag zufolge sollen solche Lebensmittel künftig zwingend nicht gekennzeichnet werden müssen. Einzig für das Saatgut sieht die Kommission eine Deklarationspflicht vor.

Von «alter Gentechnik» zu neuen Züchtungsverfahren



Bei der herkömmlichen Gentechnik werden artfremde Gene in die DNA einer Pflanze eingeführt. In den letzten Jahren wurden neue Technologien entwickelt, die es erlauben, das Genom von Pflanzen ohne artfremde Gene gezielt zu verändern. Dabei werden beispielsweise einzelne Gene aktiviert oder deaktiviert. Dieser Mechanismus ist vergleichbar mit der natürlichen Mutation. Mit einem Unterschied: Bei der Genomeditierung ist bekannt, wo welche DNA-Bausteine umgeschrieben werden, bei der natürlichen Mutation geschieht das zufällig. Als prominentestes Beispiel dieser Genomeditierungsverfahren gilt die Genschere CRISPR/Cas. Mit solchen Methoden können beispielsweise Pflanzen gezüchtet werden, die resistent gegen bestimmte Schädlinge oder toleranter gegenüber Hitze und Trockenheit sind.

Die Schweiz stützt sich auf das EU-Recht

Zwar ist der Gesetzesvorschlag noch keinesfalls beschlossene Sache. Er muss zuerst noch das EU-Parlament und den Ministerrat passieren. Doch schon jetzt ist die Stossrichtung klar: Die neuen Züchtungsverfahren sollen von den strengen Gentechnikregeln ausgenommen werden.

Diese Kehrtwende hat direkte Auswirkungen auf die Schweiz. Schliesslich lehnt sich das hierzulande geltende

Gentechnikgesetz stark an jenes der EU an, die Regulierung sei «vergleichbar zu jener in der EU», schreibt der Bundesrat in einem kürzlich publizierten Bericht in Erfüllung dreier Postulate. Dort heisst es weiter: «Aufgrund der engen Verflechtungen mit der EU ist die Situation dort von besonderem Interesse für die Schweiz.» Es gelte, die «internationale Situation gut zu beobachten».

Zwar bleibt dem Bundesrat noch ein Jahr Zeit, bis er dem Parlament einen Entwurf vorlegen muss, in dem er aufzeigt, wie die neuen Züchtungsmethoden und die daraus entstehenden Pflanzen reguliert werden sollen. Doch bereits jetzt sorgt der Gentechnik-Bericht der EU für Diskussionen.

Die Saatgutkonzerne im Visier

Wenig erfreut zeigt sich die Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG). Geschäftsleiterin Isabel Sommer kritisiert, dass die geplante EU-Regelung «das Aus der gentechnikfreien Landwirtschaft in Europa bedeuten würde». Der Vorschlag folge den Interessen der Saatgutkonzerne, die von einer Zulassung der neuen gentechnischen Verfahren profitieren würden, sagt Sommer. «Es ist fahrlässig, dass gentechnisch veränderte Pflanzen künftig nicht mehr auf Risiken geprüft und gekennzeichnet werden sollen.» Schliesslich könne bereits eine Mutation in einem einzigen Gen «weitreichende Folgen für den Stoffwechsel und für das Ökosystem» haben.

Zudem blieben noch immer viele offene Fragen: «Bis anhin konnte beispielsweise noch kein Gremium aufzeigen, wie die Koexistenz von gentechfreien und gentechnisch veränderten Pflanzen aussehen könnte.» Auch sei unklar, wer für allfällige Schäden hafte.

Ihrer Position will die SAG mit einer am Mittwoch startenden Kampagne Nachdruck verleihen: Sie startet einen öffentlichen Aufruf, der sich an die vier grossen Saatgutkonzerne Bayer, Syngenta, BASF und Corteva richtet und von der Bevölkerung unterzeichnet werden kann. Im Appell fordert die SAG, dass keine gentechnisch veränderten Produkte in Nahrungsmitteln und in der Umwelt landen. Zudem sollen sich «die Gentech-Konzerne mit ihrer finanziellen Übermacht» aus dem demokratischen Prozess in der Schweiz heraushalten, so die SAG. Im August folgt eine Plakatkampagne.

Auch bei Saatgut auf die EU angewiesen

Auch der Verein «Sorten für morgen» verfolgt die Debatte in der EU gespannt. Er plädiert für mehr Offenheit gegenüber neuen Züchtungsverfahren – Mitglieder sind unter anderem Migros, Coop, der Obstverband und IP Suisse. Präsident Jürg Niklaus sagt, der Verein begrüsse die «offene Haltung gegenüber den neuen Züchtungsverfahren». Es gelte nun, unterschiedliche Ansätze zwischen der EU und der Schweiz möglichst zu vermeiden. Schliesslich sei die Schweizer Landwirtschaft nicht nur beim Handel, sondern gerade auch bei Setzlingen und Saatgut in vielen Bereichen stark abhängig vom Ausland und insbesondere von der EU.

Der Verein erwartet, dass der Bundesrat in seinem per Mitte 2024 erwarteten Erlassentwurf eine breite Auslegeordnung vornimmt und verschiedene Ansätze aufzeigt. «Das erlaubt eine breite und konstruktive Debatte, die dringend nötig ist.» Denn die Herausforderungen für die Landwirtschaft seien riesig, so Niklaus: «Hier können die neuen Züchtungsverfahren einen Beitrag leisten, etwa indem sie Pflanzen widerstandsfähiger machen und dadurch den Pflanzenschutzmitteleinsatz reduzieren.» Er ist überzeugt, dass die neuen Methoden früher oder später auch in der Schweiz akzeptiert und eingesetzt werden. Bis dahin gelte es aber noch viele wichtige Fragen zu klären.

So lange will Sommer von der SAG nicht warten: «Es macht keinen Sinn, gemäss dem Prinzip Hoffnung auf etwas zu warten, von dem wir nicht wissen, wann es marktreif ist und wie gut es dann wirklich ist.» Stattdessen, so Sommer, «sollte sich die Schweiz besser überlegen, mit welchen anderen Massnahmen die Landwirtschaft nachhaltiger gestaltet werden kann».